Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5470

25. 10. 89

Antrag

der Abgeordneten Duve, Dr. Penner, Weisskirchen (Wiesloch), Bernrath, Conradi, Egert, Hämmerle, Müller (Düsseldorf), Odendahl, Schmidt (Nürnberg), Schmidt (Salzgitter), Sielaff, Dr. Soell, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Weiler, Weyel, Wiefelspütz,
Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Deutsches Historisches Museum in Berlin

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

   In Berlin entsteht das Deutsche Historische Museum. Der Deutsche Bundestag hat seinen Gründungsprozeß kritisch begleitet.

   Das Deutsche Historische Museum wird derzeit vom Berliner Senat in seiner Grundkonzeption, seinem Standort und seiner baulichen Ausgestaltung überprüft. Der Deutsche Bundestag respektiert die vom Berliner Senat verantwortungsvoll geführte Diskussion. Die Entscheidung über den Standort, das Gelände und die dem innovativen Konzept angemessene architektonische Lösung sollte nicht übereilt getroffen werden:

   — Die Kultusministerkonferenz vom 18. September 1987 sah in der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Fassung der Museumskonzeption „keinen abschließenden, sondern einen für die weitere Entwicklung des Museums offenen Handlungsrahmen". Weitere konzeptionelle Überlegungen dienen der Ausfüllung dieser Vereinbarung.

   — Gegen den ursprünglich vorgesehenen Bauplatz auf dem Reichstagsgelände wurden städtebauliche Bedenken erhoben, da dieser Bereich durch den Bau des Deutschen Historischen Museums eine deutliche Akzentuierung erfahre und die übrige Nutzung des Geländes vorbestimme.

   — Die in Verbindung mit dem preisgekrönten Entwurf des Architekten Aldo Rossi genannten Kritikpunkte müssen sorgfältig geprüft werden, bevor die endgültige Entscheidung für diesen oder einen anderen Entwurf, für einen neuen Architektenwettbewerb oder den Ausbau eines bereits bestehenden Gebäudes fällt. Es besteht keine Verpflichtung, den Entwurf Aldo Rossis auch zu bauen.

2. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, die Konsequenzen, die sich aus den Überlegungen des Berliner Senats ergeben, zu respektieren und in die weiteren parlamentarischen Beratungen einzubeziehen. Er fordert die Bundesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß ergänzend zu den bestehenden vertraglichen Vereinbarungen baldmöglichst dem Deutschen Bundestag und dem Berliner Abgeordnetenhaus Mitberatungsrechte eingeräumt werden.

Bonn, den 25. Oktober 1989

Duve
Dr. Penner
Weisskirchen (Wiesloch)
Bernrath
Conradi
Egert
Hämmerle
Müller (Düsseldorf)
Odendahl
Schmidt (Nürnberg)
Schmidt (Salzgitter)
Sielaff
Dr. Soell
Toetemeyer
Wartenberg (Berlin)
Weiler
Weyel
Wiefelspütz
Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Einrichtungen, die das Verständnis für die eigene und die Geschichte der Nachbarn fördern sollen, müssen in einer parlamentarischen Demokratie durch öffentliche Diskussion auf der Basis eines breiten Konsenses entstehen. Solche Einrichtungen müssen auch durch die Form ihrer Entstehung den demokratischen Charakter unserer Republik spiegeln. Sie dürfen sich in keiner Phase dem Verdacht aussetzen, eine Regierung verordne bestimmte Geschichtsbilder.

Die Bundesrepublik Deutschland strebt die politische Integration eines kulturell vielfältigen Europas an. Sie hat ein blockübergreifendes Verständnis von der gesamteuropäischen Aufgabe in der Welt. Lebendiges Geschichtsbewußtsein der Deutschen muß von dieser Tatsache ausgehen. Dieses schließt allein auf den Nationalstaat zugeschnittene Institutionen zur Vermittlung der deutschen Geschichte aus.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333